

Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 09.09.2014

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesend: Frau Kaps, Herr Wesenberg, Herr Hardow, Herr Stoffregen,
Herr Wloch, Herr Rühling, Frau Mülling

Entschuldigt: Herr Büscheck, Herr Aschmann

Gäste: 2 Einwohner
Amt: Frau Krasniewski

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 24.07.2014
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 24.07.2014 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“
DS-Nr. 032/023/2014
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung zur Aufhebung der Vereinbarungen über Leistungen des Winterdienstes in der Gemeinde Liepgarten
DS-Nr. 032/025/2014
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Bebauungsplanverfahren Nr. 04/13 „Bebauung Wiesenperle“ der Gemeinde Ferdinandshof
DS-Nr. 032/028/2014
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
DS-Nr. 032/029/2014
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 032/030/2014
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 032/031/2014
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Liepgarten am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch
DS-Nr. 032/032/2014

TOP 14: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 15: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 032/021/2014 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
DS-Nr. 032/022/2014 – Antrag auf Errichtung eines Tierunterstandes
DS-Nr. 032/024/2014 – Antrag auf Neubau einer Garage mit Abstellräumen
DS-Nr. 032/027/2014 – Vorkaufsrecht der Gemeinde
DS-Nr. 032/033/2014 – Grundstückskaufantrag
DS-Nr. 032/034/2014 – Verkauf gemeindeeigenes Grundstück gegen Gebot
- TOP 16: Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten noch vor Eigentumsumschreibung
DS-Nr. 032/026/2014
- TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Frau Kaps begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Frau Holze erhält das Wort und stellt ihr geplantes Vorhaben in Liepgarten vor, sie möchte Land erwerben und eine Stadtvilla (2-stöckig) bauen. Bevor sie dieses Land kauft, möchte sie das Einverständnis der Gemeindevertreter zu ihrem Bauvorhaben. Die Gemeindevertreter beten um Bedenkzeit und möchten einen groben Grundriss (Abmaße) des Hauses.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 9 Gemeindevertretern sind 7 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 5: Protokollkontrolle vom 24.07.2014

Einstimmig wird das Protokoll der Gemeindevertreterversammlung vom 24.07.2014 genehmigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 24.07.2014 gefassten Beschlüsse

Entfällt, da die gefassten Beschlüsse bekannt sind.

**TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 1/2014
„Groß Dunzig“
DS-Nr. 032/023/2014**

Sachverhalt:

Herr Rainer Liedtke, Groß Dunzig 4, 17375 Liepgarten, beantragt mit Schreiben vom 14.08.2014 die Erstellung einer Außenbereichssatzung und verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten.

Durch das Instrument Außenbereichssatzung wird die Gemeinde ermächtigt, für bebaute Gebiete im Außenbereich, in denen eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, zu

Gunsten des Wohnungsbaus und kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB auszuschalten, die gemäß § 35 Abs. 2 BauGB dazu führen würden, dass diese Vorhaben unzulässig sind.

Für Groß Dunzig ergibt sich ein Bedarf für nicht privilegierte Wohnbebauung. In dem Bereich ist schon Wohnbebauung vorhanden; die Entstehung einer Splittersiedlung ist somit nicht zu befürchten. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet.

Die Außenbereichssatzung soll die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohngebäude sowie Wohnungserweiterungen begründen. Ziel der Planung ist eine maßvolle bauliche Entwicklung im Sinne einer Schließung von Baulücken. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen wird nicht zugelassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, für die Flurstücke 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 95/14, 148/2 und 148/3 der Flur 4 der Gemarkung Liepgarten eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem zu diesen Beschluss gehörenden Flurkartenauszug. Die von der Satzung erfassten Grundstücke sind orange gekennzeichnet. Die Satzung erhält aufgrund der Lage der Grundstücke die Bezeichnung Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 wird gemäß § 35 Absatz 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung zur Aufhebung der Vereinbarungen über Leistungen des Winterdienstes in der Gemeinde Liepgarten
DS-Nr. 032/025/2014**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Liepgarten bietet seit November 2005 den Bürgern die Möglichkeit, das Räumen der Gehwege gem. § 4 der Straßenreinigungssatzung v. 10.11.2005 durch die Gemeinde ausführen zu lassen. Dafür ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 1,50 EUR / lfd. Meter Frontlänge des Grundstückes zu entrichten.

Durch die ständig steigenden Betriebs- und Sachkosten, fehlendes Personal und der erforderlichen Technik ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Arbeiten seitens der Gemeinde zukünftig nicht mehr gewährleistet.

Versicherungstechnisch stellt die Gemeinde mit der Aufhebung der Vereinbarungen aus o. g. Gründen den weiteren Haftpflichtdeckungsschutz beim KSA sicher.

Der KSA versagt gem. § 2 Abs.2 in den Verrechnungsgrundsätze den Haftpflichtdeckungsschutz, sobald Aufgaben übernommen werden, deren Ausführung eine Benachteiligung von Interessen Dritter zur Folge hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt aus den oben genannten Gründen die mit den Bürgern der Gemeinde Liepgarten abgeschlossenen Vereinbarungen über Leistungen des Winterdienstes fristgemäß zum Jahresende (31.12.2014) aufzuheben.

Eine außerordentliche Kündigung des Bürgers bis zum 15.10.2014 wird seitens der Gemeinde akzeptiert.

Die Gemeindevertreter beschließen den TOP zu vertagen, da noch Klärungsbedarf besteht.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Bebauungsplanverfahren Nr. 04/13 „Bebauung Wiesenperle“ der Gemeinde Ferdinandshof DS-Nr. 032/028/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 08.05.2014 beschlossen, den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten o. g. Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH auf dem Gelände des ehem. Verwaltungsgebäudes der STEG mbH, Pasewalker Str. 63, sowie angrenzender Bereiche eine altersgerechte Wohnanlage zu errichten.

Es wird gebeten im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Vernehmen mit § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Planungsrechtlich und/ entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/13 „Bebauung Wiesenperle“ der Gemeinde Ferdinandshof seitens der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken vorzubringen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/029/2014

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 15.05.2014 den Entwurf und die Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung, sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung, sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt

vom 27. Juni bis 29. Juli 2014

in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Beratungsraum Bauamt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Mit 6 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken vorzubringen. .

Die Gemeindevertretung stimmt mit 6 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung den Beschlussvorschlag zu.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 032/030/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Diverse Spender haben für den Kindergarten der Gemeinde Liepgarten 170,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 032/031/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Folgende Firmen haben mit der Gemeinde Liepgarten einen Sponsoringvertrag abgeschlossen zur finanziellen Unterstützung des Erntefestes in der Gemeinde:

| | |
|--|------------|
| Ueckermünder Maler GmbH mit Sitz in 17373 Ueckermünde, Liepgartener Str. 1 | (200,00 €) |
| Christoph Hardow, 17373 Ueckermünde, Kranichstr. 30 | (300,00 €) |
| Kitschke Naturstein GmbH, Stettiner Chaussee 10, 17309 Pasewalk | (30,00 €) |
| Maurer und Zimmereiarbeiten Buchholz/Müller, Feldstr. 3d, 17375 Liepgarten | (30,00 €) |
| Hanning Elektro-Werke, Binning 5, 17367 Eggesin | (200,00 €) |
| Nagelstudio I. Held, Liepgartener Str. 56 a, 17373 Ueckermünde | (200,00 €) |
| UTS Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH, Ueckermünde | (175,00 €) |
| Agrar Uecker-West GmbH, Kolonienstr. 5 a, 17375 Liepgarten | (300,00 €) |
| SVB GmbH, Motzener Str. 111, 15741 Bestensee | (200,00 €) |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Liepgarten am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch
DS-Nr. 032/032/2014

Beschluss:

Am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund vom 07.08.2009 bzgl. der Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, hier: Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch beteiligt sich die Gemeinde Liepgarten einstimmig mit einem Betrag von 5 %.

Der vg. Betrag ist in der Haushaltsplanung 2015 auszuweisen. In 2015 nicht kassen-wirksam gewordene Mittel sind zur Einstellung in den jeweiligen Folgehaushalt vorzusehen.

TOP 14: Informationen des Bürgermeisters

- Der für dieses Jahr geplante Straßenwinterdienst der Kreisstraße in Höhe von 1.000,00 €/km, ist kostenlos.
- Die Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten bleibt unverändert, für die Erhöhung von Aufwandsentschädigungen sprach sich keiner der Gemeindevertreter aus, die Ausschüsse bleiben wie in der konstituierenden Sitzung festgelegt bestehen

Ausschuss für

| | | |
|--------------|--------------------------|---|
| Soziales | 3 Gemeindevertreter | Frau Mülling, Herr Rühling, Herr Stoffregen |
| | 1 sachkundiger Einwohner | Herr Max Koch |
| Bauausschuss | 4 Gemeindevertreter | Herr Aschmann, Herr Wesenberg Herr Wloch, Frau MÜlling |
| | 1 sachkundiger Einwohner | Herr Berndt |

- Der Festumzug zum Erntefest wird in der Mühlenfeldstraße beginnen und über die Kreisstraße zum Sportplatz führen.

Kaps
Bürgermeisterin

Krasniewski
Protokollantin